

Damit wir uns gut verstehen

Um uns bestmöglich auf Ihre geplante Veranstaltung einstellen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung & ein paar wichtige Informationen. Die folgenden kleinen Regeln erleichtern uns eine gelungene Zusammenarbeit.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Unser Ziel ist es, Ihnen den Aufenthalt im Gutshof Klosterreck so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen sollten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben.

- Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die Tische/Räume bestellt & zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt werden. Mündliche Absprachen werden erst wirksam, wenn sie vom Gutshof Klosterreck schriftlich bestätigt worden sind.
- Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Wir behalten uns das Recht vor, nach Ablauf der Option die reservierten Tische/Räume anderweitig zu vergeben.
- **Um Stornierungsgebühren zu vermeiden:** Sollten Sie gezwungen sein, Ihr Fest abzusagen, werden wir uns natürlich bemühen, den Raum anderweitig zu vermieten. Da jedoch Hochzeiten, Geburtstage und andere Festlichkeiten meistens auf 1-2 Jahre im Voraus gebucht werden, ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass wir den Veranstaltungsraum kurzfristig noch anderweitig belegen können. Stornierungen sind grundsätzlich bis zu 8 Monate vor Veranstaltung kostenfrei möglich.
- Nach Auftragsvergabe werden bei einer Stornierung bis 7 Monate vor dem Veranstaltungstag 80% des letztgültigen Angebots in Rechnung gestellt.
- Bei einer Stornierung unter sieben vollen Werktagen vor dem Veranstaltungstag werden 100% des letztgültigen Angebots in Rechnung gestellt.
- Soweit noch kein Betrag für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, wird die Berechnung der Entschädigung das preislich niedrigste Buffet oder Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
- Eine Stornierung oder Reduzierung muss **schriftlich** erfolgen. Eine Rückvergütung bestellter, aber nicht in Anspruch genommener Leistung ist nicht möglich.

Sie möchten Ihre Lieblingsmusik bei uns abspielen:

Unsere professionelle DJ-Anlage mit Mischpult zum Abspielen Musik über Laptop/Smartphone etc. mit Mikrophon erhalten Sie zum Mietpreis von € 150. Bei Bedarf unterstützen wir Sie gerne mit weiterer Technik.

Die Verpflegung von gebuchten Musikern, Künstlern oder weiteren Dienstleistern ist durch den Auftraggeber zu klären & entsprechend zu tragen.

- **Sperrstunde** max. 3.00 Uhr / Musik im Außenbereich bis 22.00 Uhr, anschließend nur im Innenbereich möglich
- An Feiertagen oder Silvester gelten andere Konditionen, diese entnehmen Sie Ihrem individuellen Angebot.
- **Parkplätze** – kostenlose Parkplätze nutzen Sie & Ihre Gäste rund um den Gutshof Klostereck
- **Wickeltisch & Rollstuhlgerechte** Zufahrt & eine sanitäre Anlage befinden sich im Innenbereich.
- Der Auftraggeber haftet für Verluste, Verschmutzungen & Beschädigungen von Hausinventar & sonstigen Gegenständen, die durch seine Mitarbeiter, von ihm beauftragte dritte Personen, von ihm selbst, sowie von seinen Gästen verursacht werden.
- **Brandmeldetechnik** - aus Brandschutz Gründen sind Tischfeuerwerke, Tischfontänen, Wunderkerzen, Nebelmaschinen o.ä. untersagt. Wir möchten Sie bitten, alle Highlights oder Überraschungen wie Luftballons steigen lassen etc., die einen Eingriff in den Luffahrtraum haben, ordnungsgemäß bei den zuständigen Behörden anzumelden und uns darüber schriftlich zu informieren. Bitte weisen Sie Ihre Familie, Freunde, Mitarbeiter etc. darauf hin.
- Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung nicht gestattet. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. **Eingebrachte Gegenstände:** Für Verlust oder Beschädigungen übernimmt das Haus, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung. Sollten diese gegen Gefahr versichert werden, hat der Veranstalter / Auftraggeber die Versicherung zu besorgen.
- **Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen des Gutshof Klostereck ist untersagt.**
- **HACCP Konzept** - Sinn und Zweck unserer betriebseigenen Kontrollen & Maßnahmen nach der HACCP-Verordnung (Hygieneschutzverordnung) ist es, gesundheitliche Auswirkungen durch den Genuss von Speisen zu verhindern. Bei mitgebrachten Speisen (z.B. Kuchen) greifen unsere eigenen Kontrollen &

Maßnahmen leider nicht. Wir bitten um Verständnis, dass wir bei diesen Produkten keine Gewährleistung übernehmen können. Ebenso schließen wir die Verantwortung beim späteren Verzehr von mitgenommenen Speisen aus.

- **Warenangebot** – Das umfangreiche Sortiment des Glashaus Genuss Catering ist immer wieder saisonal bedingten Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht vorhanden sein, behält sich das Glashaus Genuss Catering einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor.
- **Standzeit unserer kulinarischen Köstlichkeiten – Qualität** – Im Interesse und im Hinblick auf Richtlinien der Lebensmittelhygieneverordnung ist die Standzeit von Buffets auf maximal 3 Stunden begrenzt. Wird die Bestellung über einen längeren Zeitraum benötigt, kann der Kunde nach Absprache mit dem Glashaus Genuss Catering mit der Gesamtmenge auf verschiedene Zeiten ausweichen.
- **Teilnehmeranzahl** – Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Glashaus Genuss Catering berechtigt, die vereinbarten Preise pro Person angemessen zu erhöhen.

Im Falle einer Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben, wird die tatsächliche Teilnehmeranzahl berechnet.

Der Kunde, ist zur Bezahlung der bestellten Ware und Leistung auch dann verpflichtet, wenn sein Betrieb bestreikt wird.

- **„Ohne Preis kein Fleiß“**
Ihre Rechnung erhalten Sie bequem nach der Veranstaltung zugeschickt. Bei Veranstaltungen ist eine Anzahlung in Höhe der Raummiete nach Rechnungsstellung zu leisten. Vor Rechnungsstellung teilt der Kunde uns die korrekte Rechnungsanschrift mit. Für das nochmalige Ausstellen einer Rechnung an einen korrigierten Rechnungsempfänger (Name oder Anschrift) erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20 zzgl. MwSt.
- Erfüllungsort & ausschließlicher Gerichtsstand, für alle sich aus der Vertragsbeziehung ergebenden Verbindlichkeiten, ist Mannheim.